

# Kurzcheckliste Waldschutz

<b>Vorbeugung gegen und Bekämpfung von Rindenbrütern</b>
<b>Rahmenbedingungen für einen Befall nach Kalamitätsfällen und Schadensverlauf zu ungunsten von Forstbetrieben</b>
- „später“ Sturmzeitpunkt, bei Winterstürmen ab Mitte Februar, schafft ideale Brutbedingungen für Rindenbrüter
- hohe Populationsdichte von holz- und rindenbrütenden Insekten zum Zeitpunkt des Sturmes, Vorhandensein eines „eisernen Bestandes“.
- hoher Sturmholzanfall, v.a. Nadelholz, weit über einen Jahreseinschlag hinaus
- hoher Anteil an Fichte sowohl in der Sturmholzmenge als auch in den verbleibenden Beständen.
- Sturmholzschadensschwerpunkte in niedrigen Lagen – diese bedingen durch milderes Klima bessere Entwicklungschancen für holzerstörender Insekten.
- warme Temperaturen und wenig Niederschlag in den Monaten April bis September in den Sturmfolgejahren schwächen zum einen die Waldbestände und fördern die Entwicklungschancen der Insekten
- Befallsschwerpunkte in steilen Lagen erschweren die Kontrolle und Bringung befallenen Holzes.
<b>Vorbeugung vor (Borkenkäfer-) Massenvermehrungen nach Kalamitätsfällen</b>
- Reihenfolge der Aufarbeitung (Fichte vor anderen Nadelhölzern, kleine Sturmflächen vor Großen, Bestände mit Sturmbruch vor denen mit Sturmwurf)
- zügige Aufarbeitung gefährdeter Bestände (siehe Merkblatt „Lebendlagerung“)
- schnellstmögliche Abfuhr der aufgearbeiteten Hölzer
- Zwischenlagerung außerhalb des Waldes
- laufende Kontrolle gefährdeter Bestände
<b>Monitoring und Befallskontrolle</b>
- Beobachtung des Schwärmverlaufs des Buchdruckers mit Hilfe von Lockstoff-Fallen in den gefährdeten Forstbezirk
- Kartierung der gefährdeten Bestände sowie laufende Kontrolle
- systematische Stehendbefallskontrolle (Suche nach Bohrmehl)
<b>Befallsdiagnose</b>
- Bohrmehlauswurf
- Spechtspiegel
- Harzfluss am Stamm
- Einbohrlöcher
- Rötung der Krone und Abfall der Nadeln
<b>Aktive Bekämpfung</b>
- Für Befall „im weißen Stadium“ (Larven bzw. Puppen): schnellstmögliche Aufarbeitung sowie Abfuhr oder Entrindung der befallenen Stämme.

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entsorgung von mit Käfern besetzter Rinde (Entrindungsmaschine mit Prallblech, Rinde verbrennen bzw. in Säcke abpacken, Rindenhaufen oberflächlich mit Insektizid behandeln etc., siehe auch Merkblatt „Entrindung“).</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abtransport des Holzes an ungefährdete Orte z.B. in Sägewerke, Orte außerhalb des Waldes, mind. 500m von Nadelbaumbeständen entfernt.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei bestandesbedrohenden Situationen sollte nach Ausschöpfung aller Alternativen die Insektizidbehandlung von befallenem Stammholz vorgesehen werden (Achtung bei zertifizierter Waldfläche!, siehe Merkblatt),</li> </ul>

### **Vorbeugung gegen und Bekämpfung von Holzbrütern**

<ul style="list-style-type: none"> <li>- schnellstmögliche Abfuhr des (Nadel-) Holzes außerhalb des Waldes während der Flugzeit und bei einsetzendem Befall</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung von Lagerorten ohne ortsbürtige Populationen: Lagerung außerhalb des Waldes, Meidung von Lagerplätzen mit Vorjahresbefall</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rundholzlagerung: Trockenlagerung von entrindetem Holz, Nasslagerung auf Beregnungsplätzen oder Folienlagerung</li> </ul>

### **Objektschutz**

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Behandlung mit einem gegen Holzbrüter zugelassenem Insektizid zum Schutz von wertvollem Lagerholz.</li> </ul>
--

### **Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)**

**Grundsatz: Gemäß des Prinzips des integrierten Waldschutzes, also nur als „letztes Mittel“**

**Gesetzliche Regelungen beachten!**  
**Nur zugelassene Mittel verwenden! ([siehe Merkblatt "Insektizideinsatz"](#))**

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pyrethroide: Einsatz in Wasserschutzgebiet Zone I verboten; in Zonen II und III grundsätzlich erlaubt, je nach örtlichen Gegebenheiten in der Schutzgebietsverordnung aber auch verboten.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirkungen auf andere Organismen beachten (Bienen, Fische ect.) Abstände einhalten, Wirkungsdauer</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zertifizierungsvorgaben beachten</li> </ul>

### **Arbeitssicherheit**

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwenderschutz: Schutzausrüstung bestehend aus Schutzhandschuhen, Schutzanzug, Gummistiefel und Halbmaske tragen.</li> <li>- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen</li> <li>- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten</li> <li>- Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen</li> </ul>
---